

eine Schlüsselposition eingenommen hat, dazu einen nicht minder gewichtigen Beitrag zur Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität München, die ihren Gelehrtenruhm im steigenden 19. Jahrhundert zu einem Gutteil Döllinger verdankte.

Regensburg

Karl Hausberger

Hubert Wolf (Hrg.): *Zwischen Wahrheit und Gehorsam*. Carl Joseph von Hefele (1809–1893), Ostfildern (Schwabenverlag) 1994, geb., 15, 338 S., ISBN 3-7966-0732-2.

Einhundert Jahre nach dem Tod des bedeutenden Wissenschaftlers und Bischofs erschien der vorliegende Sammelband.

Carl Joseph von Hefele war von seinem Wesen und von seinem Lebensgang her ein vielschichtiger Mensch. Das kommt auch in den Beiträgen dieses Bandes zum Ausdruck.

Rudolf Reinhardt gibt einen Überblick über den Lebensgang Hefeles. Darin kommen gegenüber früheren Hefele-Darstellungen in gedrängter Form die neuen Gesichtspunkte und Wertmaßstäbe zur Sprache, die der Verf. in seinen zahlreichen Forschungen zur Tübinger Theologischen Fakultät im allgemeinen und zu Hefele im besonderen aufzeigen konnte. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang etwa das Verhältnis Hefeles zum Ultramontanismus, eine kritische Sicht des wissenschaftlichen Werkes des Kirchenhistorikers, oder die differenzierte Beurteilung der Persönlichkeitsstruktur des Professors und Bischofs.

„Stationen einer Freundschaft“ überschreibt Uwe Scharfenecker seinen Beitrag, der die Beziehungen Hefeles zu den Grafen von Rechberg-Rothenlöwen beschreibt. Die freundschaftliche Verbindung Hefeles zu Graf Albert und dessen Haus erstreckte sich nicht nur auf die persönliche Sphäre. Sie waren Bundesgenossen im Ringen um größere kirchliche Selbständigkeit angesichts eines rigoros praktizierten Staatskirchentums seitens der württembergischen Regierung. Graf Albert unterstützte auch die mit dem Staat in Konflikt geratenen ultramontanen Kreise der Diözese und gewährte zahlreichen Geistlichen Unterschlupf in seinen Patronatspfarreien. Allerdings wurden ihm nach der Scheidung der Geister bei den württembergischen Ultramontanen die intransigenten Vertreter – die sogenannten „Donzdorfer Fakultät“ – zunehmend zur

Last. Interessante Einblicke in das Alltagsleben des Bischofs zeigen die Briefe, die Hefele mit dem Grafen und seiner Familie austauschte. Darüber hinaus gewährte die Freundschaft mit dem gräflichen Haus dem vielgeplagten Bischof einen Ort der Geborgenheit, wo er freimütig sein Herz ausschütten konnte.

Das bekannteste kirchengeschichtliche Werk Hefeles war seine „Conciliengeschichte“. Claus Arnold geht dem kirchenhistorischen Profil dieser großangelegten Darstellung der allgemeinen und partikularen Synoden nach. Vor Jahren hatte sich bereits Karl August Fink kritisch mit dem Konzilswerk Hefeles auseinandergesetzt (Konzilien-Geschichtsschreibung im Wandel? In: Johannes Neumann – Joseph Ratzinger (Hg.): *Theologie im Wandel*. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen, 1817–1967, Freiburg i.Br. 1967, 179–189). Arnold kann die Bewertung Finks vertiefen und differenzieren. Hefeles Konziliengeschichtsschreibung trägt einen „voreingenommenen“, apologetischen Charakter. Ignaz Heinrich von Wessenberg hatte eine Darstellung der Konzilien des 15. und 16. Jahrhunderts verfaßt. Seine Intention war dabei, aus den Kirchenversammlungen jener Jahrhunderte Anregungen für Verbesserungen der Kirche seiner Zeit zu gewinnen. Hefele setzte dieser Geschichtsbetrachtung, die von ihm als unfair, befangen und unwahr angesehen wurde, seine eigene Konzeption entgegen. Als Schüler Möhlers war die Kirchengeschichte für ihn eine organische, Gottes ewigem Plan folgende Entwicklung. Im Gegensatz zu Wessenberg wollte er konsequent auf die (gedruckten) Quellen zurückgehen. Sein „kirchlicher Standpunkt“ aber hatte ebenfalls die Absicht, aus der Geschichte die eigene Gegenwart zu rechtfertigen. An drei Beispielen, nämlich dem Konzil von Konstantinopel 381, der Honoriusfrage und dem Konzil von Konstanz, stellt Arnold die Hefele'sche Konzeption auf den Prüfstand, d.h. er fragt, ob für den Konzilien-Geschichtsschreiber die erstrebte Objektivität und der kirchliche Standpunkt tatsächlich zusammengehen. Dabei zeigt sich, daß für Hefele bei der Honoriusfrage und bei der Beurteilung des Konziliarismus in Konstanz (wenn auch mit einigen Wandlungen in den verschiedenen Auflagen) der kirchliche Standpunkt und die Interpretation der Quellen sich doch nicht ganz auf einen Nenner bringen ließen.

Kritik von verschiedener Seite – damals

und später – erregte die Einleitung der Conciliengeschichte, in der Hefeles seine grundsätzlichen Auffassungen über die Konzilien darlegte. Sie liegt in zwei Fassungen vor (1855 und 1873). Was vor allem Widerspruch hervorrief war die weitgehende Übernahme der Konzilstheorie Bellarmins. Das betrifft einmal die Bewertung, welche Synoden als allgemeine Konzile gerechnet werden und welche nicht, und zum anderen die Behauptung, die Generalsynoden seien stets vom Papst einberufen worden. Die letztere Auffassung wurde von seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhl, Franz Xaver Funk, in minutiösen Einzeluntersuchungen widerlegt.

Zum Schluß bemüht sich Arnold, ein differenziertes Werturteil über Hefeles Konzilien-Geschichtsschreibung abzugeben. Die Einleitung sei nur bedingt ein Programm für die Durchführung der Darstellung. Auch habe sich Hefeles teilweise (wie etwa bei Konstanz) stark von Bellarmin abgesetzt. Die Konzilien seien für ihn nicht nur eine historische, sondern auch eine lebendige, in die kirchliche Gegenwart hineinreichende Institution. Schließlich habe sich Hefeles verstärkt den Quellen zugewandt, wenn auch noch nicht in dem Maße wie sein Nachfolger Funk. Wie schon Karl August Fink sieht auch Arnold den Standort des Konziliengeschichtsschreibers Hefeles in einer Mittelstellung zwischen romantisch-ultramontaner Geschichtsbegeisterung und kritischer historischer Wissenschaft.

Der Beitrag Hubert Wolfs geht dem Verhalten der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät gegenüber der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit nach. Die Fakultät irritierte die Öffentlichkeit durch ihr beharrliches Schweigen zu dem neuen Dogma. Als Erklärung dafür kann Wolf folgendes plausibel darlegen: Die beiden die ganze damalige Fakultät beherrschenden Personen waren Hefeles und Kuhn. Auch nachdem Hefeles Bischof geworden war, bestimmte das Zweigespann den Kurs der Fakultät. Beide hatten sich im Zusammenhang mit dem Konzil von überzeugten Ultramontanen zu kritischen Beurteilern der römischen Szene entwickelt. Als Hefeles wegen seiner Haltung auf dem Konzil und unmittelbar danach in eine prekäre Lage geraten war, legten der Bischof und Kuhn die Strategie Hefeles und der Fakultät fest: Der Bischof unterwirft sich dem Unfehlbarkeitsdogma verklausuliert und mit einer speziellen Interpretation. Die Fakultät äußert sich zur Unfehlbarkeitsfrage grundsätzlich nicht

in der Öffentlichkeit. Der Bischof ist damit der Notwendigkeit enthoben, die Fakultät nach ihrer Haltung zum neuen Dogma zu befragen. Die Taktik funktionierte zwar, aber einzelne Mitglieder der Fakultät fühlten sich durch dieses verordnete Schweigen in ihrer persönlichen Freiheit zu sehr eingeengt.

Einen sehr breiten Raum nimmt die Arbeit von Barbara Schüler ein: „Hefeles im Urteil der nicht-kirchlichen Presse (1863-1893)“. Eine Analyse der Beiträge in den einschlägigen Presseorganen ergibt folgendes Bild: Die als „liberal“ geltende „Allgemeine Zeitung“ entwickelt für Hefeles erst von seiner Wahl zum Bischof an ein stärkeres Interesse. Höhepunkt der Berichterstattung ist sein Verhalten in der Unfehlbarkeitsfrage. Er wird dabei zum „liberalen“ Hoffnungsträger als prinzipieller Gegner der päpstlichen Infallibilität hochstilisiert. Umso größer ist dann die Enttäuschung der Zeitung nach des Bischofs Unterwerfung. Als „Umfaller“ verfallt er der gänzlichen Verachtung.

Andere Akzente setzen „Schwäbischer Merkur“ und „Schwäbische Kronik“, die aus staatlicher Sicht berichten. Im Umkreis der Bischofswahl verfolgen sie das Ziel, die römische Bestätigung nicht zu gefährden. Das Thema päpstliche Unfehlbarkeit und Unterwerfung des Bischofs spielen nicht die Rolle wie in der Allgemeinen Zeitung. Für die beiden Blätter ist der Bischof aus staatlicher Sicht der Garant für Ordnung und Frieden im Land. Das bedeutet keine Umtriebe nach dem Vatikanum und keinen Kulturkampf in Württemberg. Daher erfährt auch das bischöfliche Wirken Hefeles bis zu seinem Tod bei den beiden „staatlichen“ Blättern eine positive Würdigung.

Einen Eindruck von Hefeles als Prediger vermitteln die beiden von Rudolf Reinhardt veröffentlichten Predigten von 1834 und 1849. Da der Nachlaß Hefeles größtenteils vernichtet wurde, bieten seine zahlreich erhaltenen Predigten einen Einblick in die spirituelle Ausrichtung des Professors und Bischofs. Es wäre interessant, das Predigt-Corpus einmal einer zusammenhängenden Untersuchung zu unterziehen.

Schließlich publiziert der Band die erst kürzlich aufgefundenen Berichte Hefeles über eine Italienreise vom Jahre 1863, die seinerzeit im „Deutschen Volksblatt“ veröffentlicht wurden. Eine ausführliche Bibliographie Hefeles rundet den Band ab.

Der Sammelband bietet wertvolle Beiträge zur Biographie Hefeles und zur Geschichte der Tübinger Katholisch-Theolo-

gischen Fakultät. Das Bild Hefeles und der damaligen Fakultät wird weiter differenziert. An die Stelle früherer plakativer Klassifizierungen und Klischees ist – das zeigt dieser Band aufs neue – ein wesentlich komplizierterer und vielschichtigerer Wissenschaftler und Bischof Hefele getreten.

Würzburg

Klaus Ganzer

... und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen zum 4. April 1994. Herausgegeben für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte von Joachim Mehlhausen (= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B: Darstellungen 23), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1995, geb., 642 S., ISBN 3-525-55723-X.

Dem verdienten Erforscher der kirchlichen Zeitgeschichte ist zu seinem 60. Geburtstag eine umfangreiche Festschrift gewidmet worden, deren 37 chronologisch geordnete Beiträge das ganze Spektrum von programmatischen Entwürfen über problemorientierte Untersuchungen wichtiger Sachverhalte bis zu eher beiläufigen Miszellen umfassen. In seinem Grundsatzbeitrag erörtert Ernst Feil, anknüpfend an frühere Arbeiten: „Politische Religion“ und „politische Theologien“. Zur Problematik ihrer Instrumentalisierung (S. 11–39). Er untersucht die Begriffsgeschichte, diskutiert die Literatur seit Ende der 60er Jahre und referiert die von ihm wiederentdeckte Schrift „De Religione Politica“ des Helmstedter Juristen Daniel Clasen (erschienen 1681). In einem zweiten Ansatz fragt der Verf. nach der Rezeptionsmöglichkeit marxistischer Gesellschaftstheorie und macht auf die stalinistische Vergangenheit prominenter marxistischer Denker (H. Marcuse, E. Bloch) aufmerksam. Heinz Boberach, Pfarrer als Parlamentarier (S. 40–62), gibt eine Übersicht über die evangelischen Theologen in deutschen Volksvertretungen von der Paulskirche bis 1990. Jonathan R. C. Wright, The Church in Politics. Reflections on German Protestantism in the 20th Century (S. 63–71) setzt sich u.a. kritisch mit Barths politischen Stellungnahmen auseinander; zu dem berühmten „Brief an einen Pfarrer in der Deutschen Demokratischen Republik“ von 1958 stellt er fest: „The argument of the Brief was obviously affected by the context of the Cold War“ (S. 68). Inhalt-

lich an Wright anschließend, wenn auch mit entgegengesetzter Sympathie, beschäftigt sich Herbert Anzinger mit der „politischen Position Barths während des Ersten Weltkriegs und zu Beginn der Weimarer Republik“ (S. 72–99). Etwas bemüht wirkt seine theoretische Prämisse, am Beispiel Barths „einen Brückenschlag zwischen Theologiegeschichtsschreibung und historischer Parteienforschung“ (S. 72) zu vollziehen. Durch die Kürze in seiner Aussagekraft begrenzt, aber anregend durch die Interpretation, die auf eine Parallele zwischen Religiösen Sozialisten und Deutschen Christen hinführt, stellt sich der Beitrag von Kurt Nowak dar: Religiöser Sozialismus in der Weimarer Republik. Historische Reminiszenzen nach dem Ende der bipolaren Welt zu einer umstrittenen Bewegung der zwanziger Jahre (S. 100–111).

Drei biographische Beiträge folgen aufeinander. Eva-Maria Zehrer beschäftigt sich mit „Arthur Dinthers Beitrag über die Funktion der Religion in einem nationalsozialistischen Staat im Jahre 1928“ (S. 112–125), wobei eine kurze Biographie und eine Skizze des Antisemiten und Verfechters einer „Deutschen Volkskirche“ gegeben wird. Inge Mager versucht sich in ihrem ursprünglich als Gemeindevortrag konzipierten Beitrag an einer Ehrenrettung von August Marahrens (S. 126–144). Daß M. als Musterbeispiel des hochproblematischen Nationalprotestantismus zu werten ist, wird dabei ebenso wenig berücksichtigt wie sein christlicher Antisemitismus (vgl. die Verharmlosung S. 139); auch die These, daß der hannoversche Landesbischof „sich in permanenter Gefahr befand“ (S. 137), bedürfte kritischer Nachfrage. Heide-Marie Lauterer erörtert Karriere und politische Aktivität der ersten Bundesministerin (1961–64) Elisabeth Schwarzhaupt (S. 145–158), die 1932 in einer DVP-Broschüre eine klare Analyse über „Die Stellung der Frau im Nationalsozialismus“ lieferte. Die Zeit nach 1945 ist verhältnismäßig kurz behandelt.

Hannelore Braun (S. 159–185) zeichnet detailliert die Bemühungen der dreißiger Jahre um den Zusammenschluß des norddeutschen Luthertums nach, die ihren organisatorischen Niederschlag im „Lüneburger Pakt“ fanden. In seinem Beitrag über christlichen Widerstand im Dritten Reich (S. 186–203) geht Hans Maier drei Fragen nach: Haltung der christlichen Kirchen zu Nationalsozialismus und Widerstand; Entscheidung einzelner Christen für Widerstand und die Bedeutung